
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53024

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Miszellen

NORA GÄDEKE

EINE KAROLINGERGEALOGIE DES FRÜHEN 10. JAHRHUNDERTS?*

*Prof. Dr. Karl Schmid
zum 65. Geburtstag gewidmet*

* Diese Ausführungen sind aus einem Exkurs zu meiner Dissertation erwachsen, in der das neben dieser Karolingergealogie überlieferte Stemma der Nachkommen Heinrichs I. und der Codex insgesamt behandelt sind; daß die Diskussion auch dieses Zeugnisses von den dort behandelten Fragen beeinflußt ist und daher immer wieder Rückverweise erfolgen müssen, ließ sich nicht vermeiden. – Für Gespräche, Ratschläge und Hinweise danke ich Prof. Gerd Althoff, Prof. Johanne Autenrieth, Dr. Hartmut Becher, Prof. Patrick Geary, Prof. Dieter Geuenich, Uwe Ludwig, Dr. Alfons Zettler und vor allem meinem Lehrer Prof. Karl Schmid. Für die Arbeit an der Handschrift stand mir ein Microfilm der British Library zur Verfügung.

Die Handschrift Add. Manuscripts 21109 der British Library wird jedem, der sich mit der Überlieferung der karolingerzeitlichen Historiographie befaßt, wohl bekannt sein¹. Sie, die, nach ihrem einstigen Bibliotheksort (der Entstehungsort selbst ist unbekannt) benannt, als »Codex Steinfeld« in die Literatur eingegangen ist², enthält unter anderem Einhards Karlsvita (f. 26^r–41^r), die Reichsannalen (f. 44^r–86^v) und die beiden Viten Ludwigs des Frommen von Thegan (f. 42^r–43^v, f. 134^v–137^v) und dem sogenannten Astronomus (f. 90^r–133^r), außerdem eine Vielzahl kleinerer Texte – diese zum Teil allerdings erst aus dem 12. Jahrhundert – zu den Herrschern dieser Dynastie und auch zu den karolingischen Hausmeiern (f. 86^v–89^r, f. 181^v–184^v), die Georg Waitz einst zusammenfassend unter dem Titel »Historiae Francorum Steinfeldenses« ediert hat³. Schließlich kommen dazu noch zwei nicht-karolingische Texte,

1 Beschreibung: Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum in the Years MDCCCLIV–MDCCCLX. Add. Mss. 19,720–24,026. Published by the Trustees of the British Museum, 1875 (ND 1965) S. 322 ff.

2 Daß sich die Hs. im Spätmittelalter im Besitz des Klosters Steinfeld in der Eifel befand, geht hervor aus einer Notiz auf f. 184^v (nach der neuen, Ende des 19. Jh. durchgeführten Folierung) *Pertinet ad Steynveld 1476*. Daß der genaue Entstehungsort noch nicht bekannt sei, wurde in letzter Zeit öfters betont, vgl. Matthias WERNER, Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit, 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 62), S. 426 mit Anm. 107. Patrick GEARY, Songs of Roland in Twelfth Century Germany, in: Zs. f. deutsche Altertumskunde 105 (1976) S. 112–115, zeigt anhand der Untersuchung von Randglossen, daß sich die Hs. zumindest nicht lange nach der Anlage, nämlich im 3. Viertel des 12. Jh., im deutschen Sprachraum befunden haben muß.

3 *Historiae Francorum Steinfeldenses*, ed. G. WAITZ, MGH SS 13, S. 726–729, ausführlich zu ihrer Zusammensetzung Nora GÄDEKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I., Phil. Diss. Freiburg 1981, Kapitel 3.2 und Katalog Nr. 2. Für die anderen, karolingerzeitlichen Texte, ihre Überlieferung und ihre Editionen vgl. zuletzt das Vorwort zu ihrem Abdruck in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, bearbeitet von Reinhold RAU, 1977 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 5/1) (Reichsannalen S. 1 ff.; Karlsvita S. 157 ff.; Thegans Ludwigsvita S. 213 ff.; Ludwigsvita des Astronomus S. 255 ff.); zur Astronomus-Vita jetzt auch Wolfgang TENBERKEN, Die Vita Hludowici Pii auctore Astronomo. Einleitung und Edition, Phil. Diss. Freiburg 1971 (1982).

die »Gesta Dagoberti« (f. 3^r–25^r) und die Sachsengeschichte Widukinds von Corvey (f. 138^v–181^v) und zu guter Letzt zwei Genealogien in Stemmaform, die eine (f. 133^v) mit den Karolingern, daneben die andere auf f. 134^r mit den ostfränkisch-deutschen Herrschern des 10. bis 12. Jahrhunderts, hier als Nachkommenschaft Heinrichs I. präsentiert⁴. In dieser Zusammensetzung kann der Codex das Interesse nicht nur desjenigen beanspruchen, der sich mit textkritischen Fragen – und damit den einzelnen Texten – beschäftigt. Vielmehr wird man allein der Tatsache einer solchen – nicht zufälligen – Zusammenstellung einen Zeugniswert zugestehen wollen⁵.

Wohl um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt⁶, bietet der Codex ein Beispiel für den mittelalterlichen Umgang mit der Überlieferung, die uns inzwischen in den Editionen wieder auf einzelne Werke verteilt vorliegt: nämlich die Erscheinung, daß insbesondere die karolingerzeitlichen historiographischen Texte kaum allein, meistens aber zu mehreren zu einem – nicht selten wieder als Einheit begriffenen – Komplex zusammengefügt tradiert sind⁷. Im Codex Steinfeld ist das, was die einzelnen Texte verbindet, evident, die Handschrift ließe sich geradezu als »Gesta regum Francorum vel imperatorum« bezeichnen⁸. Es sind dabei Texte zusammengefügt, die »im Original« zum Teil Träger einer Nachricht waren, die in diesem neuen Kontext sicher keine Rolle mehr spielte, von denen andererseits einzelne inzwischen eine Interpretation erhalten haben, die nicht die ursprüngliche ist. Das heißt: durch die Tatsache der Zusammenstellung gewinnt dieser Komplex – in seiner konkreten Erscheinungsform als Handschrift, als Textsammlung mit dem Schwerpunkt »karolingische Herrscher«, als Produkt des 12. Jahrhunderts – wiederum den Charakter eines »Originals«⁹. Das Hauptinteresse scheint zwar dem karolingischen Großreich zu gelten, jedoch sind auch dessen ost- und westfränkische Nachfolgereiche hier repräsentiert. Freilich anscheinend mit unterschiedlicher Gewichtung: Widukinds Sachsengeschichte nimmt wesentlich mehr Raum ein als die unter den »Historiae« zu findenden, größtenteils auf Werken Hugos von Fleury basierenden Texte

4 *Gesta Dagoberti I. regis Francorum*, ed. B. KRUSCH, MGH SS rer. Merov. 2, S. 396–425; *Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, ed. H.-E. LOHMANN-P. HIRSCH, MGH SS rer. Germ., 1935. Die beiden Genealogien sind abgedruckt – ohne Wiedergabe ihrer (die Aussage z. T. entscheidend mitbestimmenden) formalen Elemente (dazu unten S. 783) – in MGH SS 3, S. 215.

5 Daß diese Zusammenstellung nicht allein vom Zufall bestimmt ist, geht schon allein daraus hervor, daß sich der »Kern« des Codex – *Karlsvita*, *Reichsannalen*, *Ludwigsvita Thegans* (diese in der charakteristischen Aufteilung c. 1–7, c. 8 ff.) – in einer Reihe weiterer Hss. in dieser Form findet, ausführlich dazu GÄDEKE (wie Anm. 3). Charakteristisch für eine ganze Textklasse der *Reichsannalen* ist ihre (mit einer starken Überarbeitung des ursprünglichen Textes einhergehende) Kombination mit der *Karlsvita*; vgl. dazu F. KURZE, Über die karolingischen *Reichsannalen* von 721–829 und ihre Überarbeitung, I. Die handschriftliche Überlieferung, in: *Neues Archiv* 19 (1894) S. 295–329. Zum Zeugniswert von historiographischen Sammelhandschriften vgl. Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN, Die Überlieferungsgeschichte der *Chronik des Regino von Prüm*, 1977 (Quellen und Abhandl. zur mittelhochr. Kirchengeschichte, 31).

6 Zur Datierung zuletzt GEARY (wie Anm. 2) S. 113 mit Anm. 7 (aufgrund eines Gutachtens von Prof. Bernhard Bischoff). Die Niederschrift der im folgenden zu behandelnden Karolingergenealogie wird dort »etwa im III. Viertel des XII. Jahrhunderts« angesetzt.

7 Zur Kombination von *Karlsvita* und *Reichsannalen*, mitunter auch noch der *Ludwigsvita Thegans* s. oben Anm. 5. Eine andere Überlieferungsgruppe der *Reichsannalen* in Verbindung mit der *Karlsvita* vereinigt diese mit Notkers »Gesta Karoli«, dazu Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1 (wie Anm. 3) S. 7. Mit Einhards *Karlsvita* ist andererseits – auch unabhängig von der eben genannten Überlieferung – häufig die *Ludwigsvita* des Astronomus kombiniert, dazu TENBERKEN (wie Anm. 3) S. 50 ff.

8 GEARY (wie Anm. 2) S. 114 nimmt an, die Elemente des Codex seien als »sources of history on the royal families of the Franks, past and present«, eingesetzt worden.

9 Zu diesem Originalbegriff Percy Ernst SCHRAMM–Florentine MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1, 1962, 1981 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 2), S. 11 ff.; vgl. auch Léopold GENICOT, *Les généalogies*, 1975 (Typologie des sources du Moyen Age occidental, 15), v. a. S. 27 ff.

zum Westfrankenreich. Und unterstrichen wird dies noch dadurch, daß auf das Stemma der Karolinger eines mit ihren Nachfolgern im Kaisertum, den ostfränkisch-deutschen Herrschern, folgt. Jedoch sind auch die westfränkisch-französischen Könige in einer – von Ludwig dem Frommen ausgehenden und bis ins frühe 12. Jahrhundert geführten – Genealogie vertreten; einem Text, der freilich, auf f. 87^v–88^r plaziert, in keinem offensichtlichen Zusammenhang mit den genealogischen Schemata steht¹⁰.

Ob man es hier mit einer der Interpretation offenstehenden Konzeption – im Sinne einer ostfränkisch-deutschen Perspektive etwa – zu tun hat, wird bei einer genaueren Betrachtung überhaupt fraglich. Vielmehr ergibt die Analyse des palaeographischen Befundes und der Zusammenstellung im Einzelnen eher den Eindruck, als seien hier von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Handschriften alle Nachrichten zum Thema, deren man habhaft werden konnte, zusammengetragen worden, wobei es vor allem der Inhalt und die Zusammensetzung der Vorlagen (inclusive ihrer Randglossen) waren, die das Produkt bestimmten¹¹. Tatsächlich läßt sich für fast jedes Element der Handschrift eine Vorlage finden oder wahrscheinlich machen¹², mit einer Ausnahme: der Karolingergenealogie auf f. 133^v (Abb. 1). Sieht man von einem im 11. Jahrhundert der Regino-Handschrift British Library Arundel 390 beigefügten Karolingerstemma (Abb. 2) ab, das im Personenbestand in einigen – aber nicht in allen – signifikanten Bereichen Übereinstimmungen mit diesem Exemplar, im Aufbau und in der Konzeption aber größere Unterschiede aufweist, so gibt es hierfür keine Parallelüberliefe-

- 10 Die scheinbare Schwerpunktsetzung könnte freilich auch einfach ein Resultat der Benutzung bestimmter Vorlagen sein: die auf dem »Liber qui modernorum regum Francorum continet actus« Hugos von Fleury basierende westfränkisch-französische Genealogie befindet sich in einem inhaltlich keineswegs einheitlichen Komplex von Auszügen aus Werken dieses Autors, vgl. *Historiae Francorum Steinveldenses* (wie Anm. 3) S. 726 und 729. Auf der anderen Seite könnten die beiden Stemmata allein wegen ihrer formalen Verwandtschaft zusammengestellt worden sein. Plausibel machen ließe sich das freilich nur, wenn beide auf eine dergestaltige Vorlage zurückgehen – was sicher zutrifft für die Genealogie der Heinrich-Nachkommen (dazu GÄDEKE, wie Anm. 3, Kapitel 2.2 und 3.2), was bei der Karolingergenealogie aber genau der springende Punkt ist.
- 11 Drei oder vier Hände waren an der Anfertigung der Hs. beteiligt: 1: Karlsvita, Thegan 1–7, Reichsanalen – Textura, ca. Mitte des 12. Jh. (zur Datierung vgl. Anm. 6). 2: Dagobertsvita, Ludwigsvita des Astronomus, Sachsen-geschichte – Textura, mit etwas jüngeren Zügen als (1). 3/4: Stemmata auf f. 133^v/134^r, Thegan-Fortsetzung, *Historiae*, ca. 3. Viertel des 12. Jh. (vgl. Anm. 6). Den »Kern« des Codex bilden damit die von (1) geschriebenen Teile – Texte, die in dieser Zusammenstellung auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen (vgl. *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1*, wie Anm. 3, S. 6), wobei dort allerdings noch Thegan 8ff. hinzukam. Eine weitere Vorlage könnte eine Hs. mit einem starken Fleury-Bezug gewesen sein; was nicht nur durch die Auszüge aus Werken Hugos von Fleury auf f. 87^v–89^r nahegelegt wird, sondern mehr noch durch hintereinandergesetzte Einzelnotizen auf f. 89^r, bei denen es sich wohl um die Abschrift von Randglossen handelt; in ihnen wird die Translation des hl. Benedikt in das Loire-Kloster angesprochen (MGH SS 13, S. 729, Z. 41 ff.). Ebenfalls um die Abschrift von Randglossen könnte es sich bei den unter den »*Historiae*« edierten Notizen zu den merowingischen Königen und karolingischen Hausmeiern auf f. 184 handeln.
- 12 Die Frage nach einer einstmaligen Vorlage stellt sich natürlich nur für die *Historiae* und die Stemmata. Für die *historia* Pippins und der Plectrud auf f. 86^v–87^r hat Matthias WERNER, *Der Lütticher Raum* (wie Anm. 2) S. 427 ff. eine wohl aus Köln stammende Vorlage erschlossen. Beim darauf folgenden Bericht über die Krönung Karls des Kahlen in Reims (f. 87^v) handelt es sich um einen Auszug aus den *Annales Bertiniani*, vgl. *Historiae Francorum Steinveldenses* (wie Anm. 3) S. 729. Zu den anschließenden Auszügen aus Werken Hugos von Fleury (f. 87^v–89^r) und einer Folge von Einzelnotizen (f. 89^r) vgl. oben Anm. 10 und 11; zum Stemma der Heinrich-Nachkommen auf f. 134^r vgl. Anm. 10. Die (ebenfalls genealogisch aufgebaute) Geschichte der fränkischen Könige und karolingischen Hausmeier von Pharamund bis zur Geburt Karl Martells auf f. 181^v–183^v lehnt sich in ihrem ersten Teil an die Chronik Sigeberts von Gembloux an, vgl. *Historiae Francorum Steinveldenses*, S. 726; zu den Notizen auf f. 184 oben Anm. 11.

rung¹³. Als einzigem ad hoc für diese Handschrift verfaßten Element könnte diesem Stemma eine Schlüsselfunktion zukommen für die Interpretation der Zusammenstellung. Jedoch erweist sich diese Genealogie bei einer genaueren Betrachtung als äußerst problematisches Zeugnis. Die Überlegungen, die sich dabei ergeben, lassen das Stemma andererseits nicht nur als Element des Steinfelder Codex interessant erscheinen. Aus diesem Grund soll es hier gesondert vorgestellt werden.

Das Stemma, von einer nicht sehr qualitätvollen Hand in flüchtiger frühgotischer Minuskel beschriftet, ist absteigend geordnet und besteht – der danebenstehenden Genealogie der Nachkommen Heinrichs I. darin entsprechend – aus Namen, zum Teil mit weiteren Zusätzen, die jeweils eine Person bezeichnen und als Einheiten voneinander abgesetzt sind durch eine Umrahmung, und aus einzelne dieser »Medaillons« verbindenden Linien. Sämtliche Personen lassen sich identifizieren. Sagenhafte »Spitzennahmen« oder andere legendäre Ausschmückungen, wie sie aus anderen Karolingergenealogien bekannt sind, sucht man hier vergebens, und es haben noch nicht einmal Verschiebungen oder Vertauschungen stattgefunden¹⁴: die – durch die verbindenden Linien angezeigten – Beziehungen zwischen den Personen sind so dargestellt, wie es unseren Kenntnissen entspricht¹⁵. Dabei umfaßt die Genealogie in ihrem Personenbestand insgesamt einen Zeitraum von ca. 200 bis 250 Jahren, und der zeitliche Abstand zwischen ihrem Abschluß und ihrer Niederschrift im Steinfelder Codex hat noch einmal ungefähr dieses Ausmaß. Es ist zunächst zu einer naheliegenden Vermutung Stellung zu nehmen: das Stemma sei auf Grund der Angaben der in der Handschrift versammelten

13 Zu dieser Handschrift zuletzt SCHLEIDGEN (wie Anm. 5) S. 21 ff. Das Stemma (Abdruck in MGH SS 3, S. 214) steht, von einem erst längere Zeit nach der Niederschrift der Chronik arbeitenden Schreiber verfertigt, auf f. 133^r und ist (vgl. SCHLEIDGEN S. 22) möglicherweise auf der Basis des Chroniktextes entstanden. Gemeinsamkeiten dieser beiden Karolingerstemmata sind im Personenbestand zu finden, in dem sie sich, trotz aller thematisch bedingten Übereinstimmungen, von anderen Karolingergenealogien unterscheiden. Beide beginnen mit Pippin dem Mittleren und sind bis ins frühe 10. Jh. geführt (bis zu Ludwig dem Kind, Zwentibold und den Söhnen Ludwigs des Stammlers, wobei dem westfränkischen König Ludwig III., vielleicht aufgrund einer Verwechslung mit Ludwig dem Jüngeren, im Arundel-Stemma noch eine Tochter *Hiltegart* beigegeben ist). Auch sonst sind die Übereinstimmungen im Personenbestand groß, insbesondere was die Aufnahme von Personen betrifft, die nicht Herrschaftsträger waren. Jedoch sind im Arundel-Stemma nicht nur Karolingertöchter stärker berücksichtigt als im Steinfelder Exemplar, in dem sie nur ausnahmsweise erscheinen; es treten auch häufiger die Frauen der Herrscher auf, die in jenem ganz fehlen. Erhalten damit, bei aller Übereinstimmung, die beiden Genealogien schon durch den Personenbestand jeweils eine andere Gewichtung, so mehr noch durch den – im Abdruck nicht deutlich werdenden – unterschiedlichen Aufbau; das Steinfelder Stemma ist ganz von einer »Amtsträgerachse« bestimmt, um die sich die anderen Linien und Medaillons gruppieren, während die Arundel-Genealogie eher (sofern man bei der flüchtigen Ausführung überhaupt etwas dazu sagen kann) die Generationenfolge hervorzuheben scheint. Außerdem sind hier einige Elemente des Steinfelder Stemmas nicht zu finden: die zusätzlichen Personenbezeichnungen, die differenzierte politisch-geographische Terminologie. Teilweise sind die Übereinstimmungen im Personenbestand damit zu erklären, daß beide Stemmata von der Generation der Söhne/Enkel Karls des Großen ab auf derselben (nicht-genealogischen) Quelle basieren; dies erklärt aber noch nicht die signifikanten Gemeinsamkeiten im oberen Teil.

14 Zur Ausgestaltung von Karolingergenealogien mit fiktiven Elementen vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 250–364.

15 Zur Identifizierung – die hier nicht im Einzelnen vorgenommen wird – vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Die Vorfahren Karls des Großen, in: Karl der Große, 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. von H. BEUMANN, 1965, S. 51–82, vor allem die Tabelle vor S. 73, und Karl Ferdinand WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000, in: Karl der Große, 4: Das Nachleben, hg. von W. BRAUNFELS und P. E. SCHRAMM, 1967, S. 403–479 und Tabelle. Zu scheinbaren Fehlern in diesem Stemma vgl. unten S. 786.

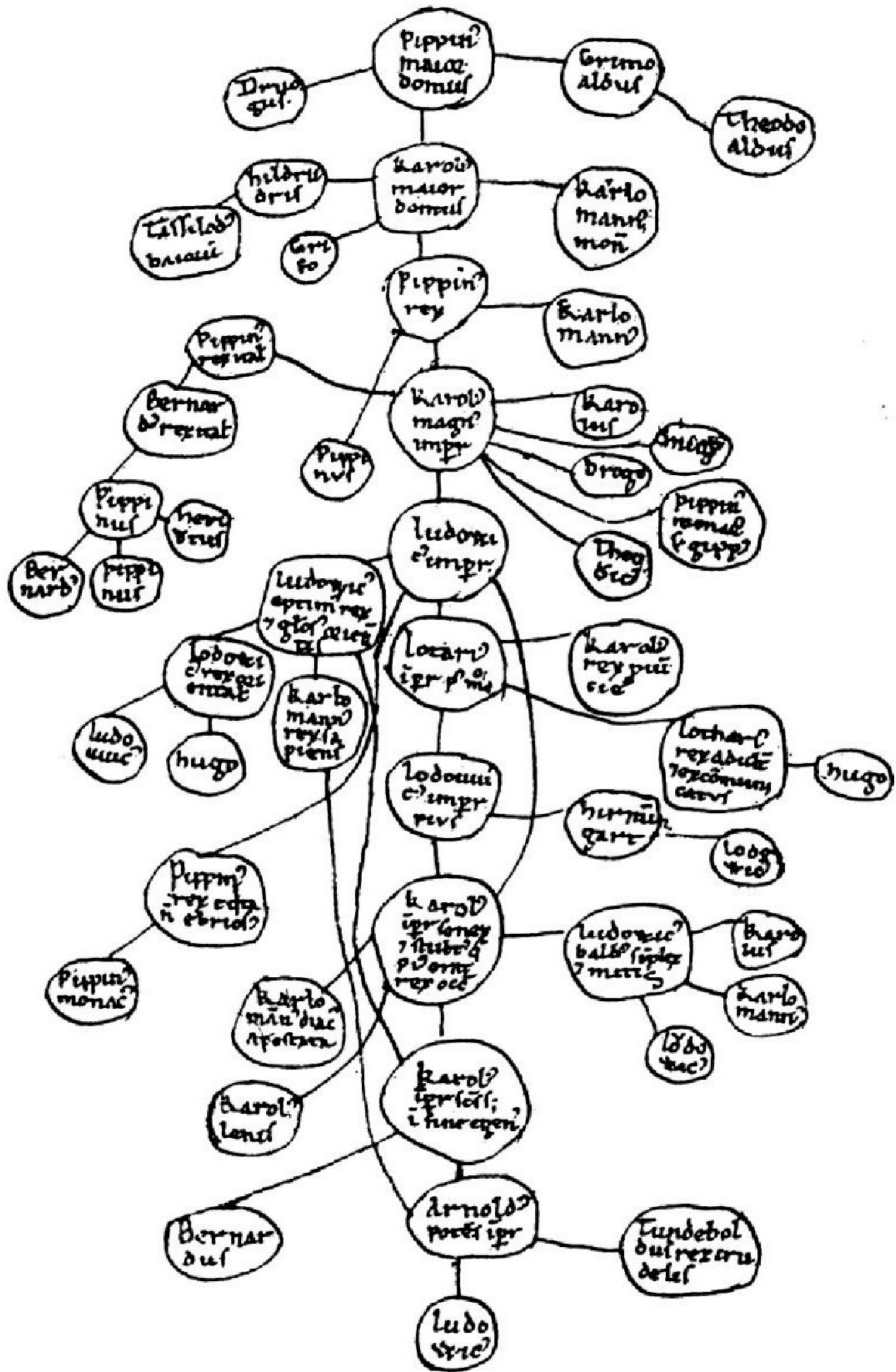


Abb.1 Karolingergenealogie Codex Steinfeld (London, British Library, Add. Man. 21109) f.133r

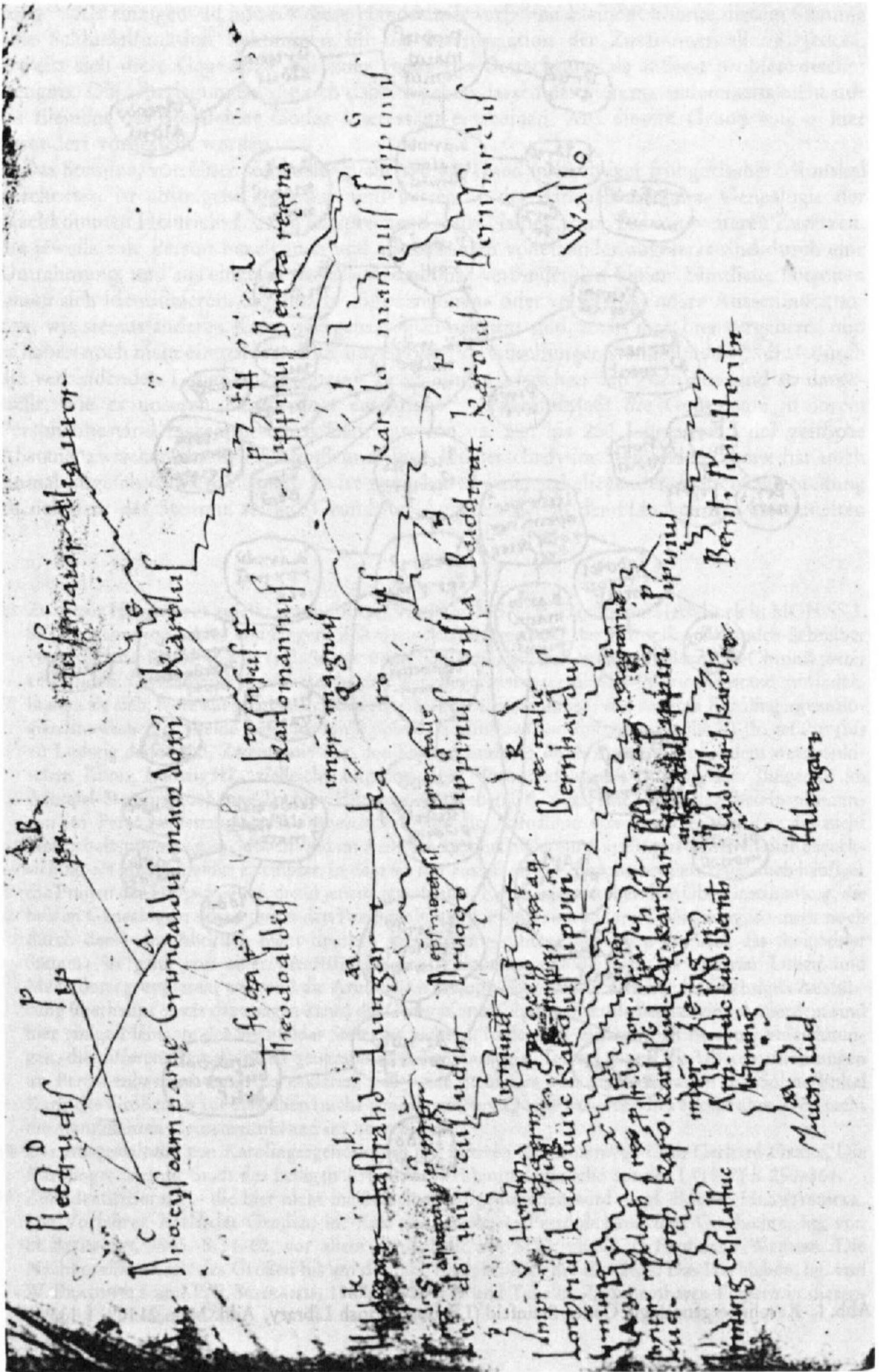


Abb. 2 Karolingergenealogie (London, British Library, Arundel 390) f. 133r

Texte zur Karolingergeschichte zusammengestellt worden. Dies läßt sich jedoch nicht verifizieren: ein großer Teil seines Personenbestandes ist in den Texten nicht zu finden¹⁶.

Das Stemma setzt mit *Pippinus maior domus* – Pippin dem Mittleren – ein. »Begründer« der karolingischen Genealogie ist damit hier nicht der häufig in dieser Rolle dargestellte heilige Arnulf, sondern die Person, mit der die Alleinherrschaft der Familie, der kontinuierliche Aufstieg zum Träger von König- und Kaisertum beginnt. Es wird damit ein Bild vom karolingischen Geschlecht gezeichnet, das von dem anderer Zeugnisse abzuweichen scheint, das aber, den Untersuchungen Otto Gerhard Oexles zufolge, wenn auch nicht in einer solchen Fülle von schriftlichen Fixierungen (insbesondere in der Form Genealogie) wie das »arnulfingische« vorhanden und verbreitet, in der Karolingerzeit selbst durchaus seinen Platz neben jenem hatte und gerade in der Umgebung der Karolinger zeitweilig eher vertreten wurde¹⁷. Von diesem ersten »Medaillon« gehen mehrere Linien aus. Nur die mittlere ist über mehr als zwei Generationen, bis ganz nach unten, geführt. Sie ist von Anfang an von zahlreichen seitlichen Linien und Gruppen umgeben, tritt aber deutlich als Hauptlinie in Erscheinung. Trotz der flüchtigen Ausführung ist damit eine über die reine Aufreihung von Namen und Filiationen hinausgehende formale Ordnung vorhanden, die dem Inhalt eine bestimmte Akzentuierung gibt. Das Stemma enthält vor allem die männlichen Nachkommen Pippins des Mittleren. Frühverstorbene Kinder sind in der Regel nicht aufgenommen, ebenso fehlen einige Söhne von Karolingern aus Friedelehen und Konkubinat. Karolingertöchter und deren Söhne treten nur ausnahmsweise auf¹⁸. Im übrigen sind die männlichen Karolinger bis zum

16 Es ist dabei ein – auch durch die Zeitstellung der Karolinger Texte des Codex bedingter – deutlicher Unterschied zwischen der oberen und der unteren Hälfte des Stemmas festzustellen. Bis zu den Söhnen Ludwigs des Frommen sind, wenngleich sehr verstreut, alle Personen der Genealogie in den Texten zu finden (insbesondere die Nennung Pippins, des früh verstorbenen Sohns Pippins des Jüngeren, wird wohl auf die Reichsannalen – ad a. 759 – zurückgehen, vgl. *Annales Regni Francorum qui dicuntur Annales Laurissenses Maiores et Einhardi*, ed. G. H. PERTZ–F. KURZE, MGH SS rer. Germ., 1895, S. 17). Jedoch sucht man die meisten der späteren Karolinger dort vergebens; über Bernhard von Italien und Pippins von Aquitanien Sohn Pippin reicht der Horizont nicht hinaus, allein die Linie der westfränkischen Könige – im Stemma bis zu Karl dem Einfältigen und seinen Brüdern geführt – wäre in der Genealogie auf f. 87^v zu finden. Weitere Belege hierfür werden, da für die Untersuchung unwichtig, nicht eigens angegeben; vgl. dazu Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1 (wie Anm. 3) Register, und *Historiae Francorum Steinveldenses* (wie Anm. 3).

17 Dazu OEXLE (wie Anm. 14) passim; zu den Zeugnissen für eine Hervorhebung Pippins des Mittleren als karolingischem Ahnherrn bes. S. 276 ff.

18 Zur Bestimmung der Struktur dieser Genealogie ist es nötig, nicht nur die vorhandenen, sondern auch die »fehlenden« Personen in den Blick zu nehmen; auf die Identifizierung einzelner Personen gehe ich hier und im folgenden allerdings nur in besonderen Fällen ein, da diese leicht vorzunehmen ist (vgl. Anm. 15). Geht man von der Gesamtheit der Nachkommen Pippins des Mittleren aus, so fehlen vor allem bei den frühen Karolingern die Nachkommen von Herrschaftsträgern, die früh starben oder ihren rivalisierenden Verwandten unterlagen, so z. B. die von Drogo, dem Sohn Pippins des Mittleren, von Pippins des Jüngeren Bruder Karlmann oder von Karls des Großen Bruder Karlmann. In der unteren Hälfte des Stemmas sind allerdings auch solche Personen zu finden, vgl. unten mit Anm. 20. Ähnliches gilt für Karolingersöhne aus Friedelehen und Konkubinat: es fehlen die Konkubinen-söhne Karl Martells, dagegen nicht die Karls des Großen oder auch Hugo, der Sohn Ludwigs des Jüngeren aus einer solchen Verbindung; ausgesprochen häufig treten Karolingersöhne aus Nicht-Vollehen auf, die sich – mit oder ohne Erfolg – um einen Herrschaftsteil bemühten, dazu unten mit Anm. 20. Auch das Fehlen frühverstorbener Kinder ist nicht durchgängig festzustellen: Pippin, der Sohn Pippins des Jüngeren, und Ludwig, der Sohn Ludwigs des Jüngeren, sind beide in die Genealogie aufgenommen. Schließlich fehlen zwei »legitime« Karolinger, die aber beide tonsuriert wurden: Karl, der Bruder Pippins II. von Aquitanien, später Erzbischof von Mainz, und Lothar, ein Sohn Karls des Kahlen, Abt von Saint-Germain/Auxerre. Zu den Karolingertöchtern s. unten mit Anm. 21. In seiner Fülle an Personen, die keine Herrschaftsträger waren, unterscheidet sich dieses Stemma von anderen Karolingerstemmata des Mittelalters.

frühen 10. Jahrhundert nahezu vollständig aufgeführt. Die Genealogie beschränkt sich auf der anderen Seite nicht nur auf Karolingersöhne aus Vollehen, und unter den anderen Verbindungen entstammenden nicht einmal auf solche, denen die Übernahme weltlicher Herrschaft gelang – das zeigt sich zum Beispiel an der Gruppe der Söhne Karls des Großen. Es liegt nahe, hier an eine Darstellung der karolingischen *stirps regia* zu denken – einschließlich ihrer Problemfälle, der Personen, die Anteil an der Königsherrschaft erlangten oder erstrebten, obwohl die Rechtmäßigkeit ihres Eintrittsanspruches fraglich war und/oder ihre Bestrebungen bekämpft wurden¹⁹: wie zum Beispiel Karls des Großen Sohn Pippin der Bucklige (*Pippinus monachus et gippus*), wie Hugo, der Sohn Lothars II. (*Hugo*), wie Pippin, der Sohn Pippins von Aquitanien (*Pippinus monachus*), wie Bernhard, der Sohn Karls III. (*Bernardus*), und, als »erfolgreiche« Beispiele, wie Arnulf von Kärnten (*Arnoldus potens imperator*) und sein Sohn Zwentibold (*Tundeboldus rex crudelis*), oder wie auch die Gruppe der Nachkommen Pippins von Italien (*Pippinus rex italiae*), deren »legitime« Karolingerherkunft nach dem Sturz Bernhards (*Bernardus rex italiae*) nicht mehr in Form eines Herrschaftsanspruches umgesetzt wurde²⁰. Zumindest einer der beiden Einträge einer Karolingertochter und ihres Sohnes, *Hirringart* und *Lodowicus*, kann dies nur bestätigen: es handelt sich hier um Ermengard, die Frau des ersten »Nichtkarolingers« Boso von Vienne und ihren Sohn, Kaiser Ludwig III., dessen Name schon für seinen Träger einen Anspruch auf die Zugehörigkeit zur karolingischen *stirps regia* demonstriert²¹. Die Genealogie bietet ein Bild vom karolingischen Königsgeschlecht, wie man es in der Karolingerzeit erwarten könnte – in einer Quelle des 12. Jahrhunderts muß ein solches Bild freilich auffallen²².

19 Zur *stirps regia* s. Karl SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, Habil.-Schrift Freiburg 1961, S. 223 f.

20 Zum Problem der Abgrenzung Muntehe – Friedelehe – Konkubinat bei den Karolingern und dem nicht-eindeutigen, vor allem im Hinblick auf den Erbenspruch von Kindern aus solchen Verbindungen häufig eine Interpretation ex post und eine Wertung enthaltenden Sprachgebrauch s. Silvia KONECNY, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Diss. Wien 1976. Da die meisten der hier zitierten Fälle dort behandelt sind, kann auf die Nennung der älteren Literatur verzichtet werden. Vgl. außerdem Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, 1979 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 25) und Gerd TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge, in: Frühmittelalterliche Studien 13 (1979) S. 184–302. Zur Gruppe der Nachkommen Pippins von Italien, die bis zu den Enkeln Bernhards geführt ist, vgl. Karl Ferdinand WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.–10. Jahrhundert) 3, in: Die Welt als Geschichte 20 (1960) S. 87–119, S. 91 ff. und DERS., Nachkommen (wie Anm. 15) S. 417 f.

21 Dazu WERNER, Nachkommen (wie Anm. 15) S. 419; zur Einlösung und zum Reflex dieses Anspruchs zuletzt Eduard HLAWITSCHKA, Nachfolgeprojekte aus der Spätzeit Kaiser Karls III., in: Deutsches Archiv 34 (1978) S. 19–50, S. 24 ff.; Ursula PENNDORF, Das Problem der »Reichseinheitsidee« nach der Teilung von Verdun (843), 1974 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 20), S. 122 ff. Gerade angesichts der Nennung Ludwigs des Blinden fällt auf, daß die italienischen Karolinger insgesamt hier nur schwach repräsentiert sind.

22 Hier ist jedoch die Gefahr eines Zirkelschlusses gegeben: der Quellenwert mittelalterlicher Genealogien liegt für uns bekanntlich weniger in ihrer Information über Verwandtschaftsbeziehungen im Detail als in ihrer Eigenschaft als »Bewußtseinszeugnis«. Eine Personengruppe, die sich für uns mit einem eindeutigen Namen – z. B. dem der »Karolinger« – bezeichnen läßt, erscheint in diesen Quellen in ihrer Zusammensetzung in keiner Weise als eindeutig: das Bewußtsein, das die Einheit dieser Gruppe jeweils begründete, muß hier das eigentliche Suchbild sein, und jedes neue Zeugnis muß zunächst als weiterer Beleg für diese Vielfalt genommen werden. Grundsätzlich zu diesem Fragenkomplex Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 105, N.F. 66 (1957) S. 1–62. Zum Wandel der Vorstellungen von der *stirps regia* in der nachkarolingischen Zeit vgl. DERS., Geblüt (wie Anm. 19) S. 223 f.

Und auffallen muß auch, daß das Stemma bis in das frühe 10. Jahrhundert geführt ist. Die Hauptlinie geht bis zu dem Medaillon eines *Ludowicus*, der auf *Arnoldus potens imperator* (Arnulf von Kärnten) folgt – d.h. wohl bis zu Ludwig dem Kind; sie endet damit 911 mit dem Aussterben der Karolinger im Ostfrankenreich. Hier handelt es sich um einen »natürlichen« Abschluß. In dieser Zeit brechen aber auch andere Linien ab, trotz tatsächlicher genealogischer Kontinuität: die mehrere Generationen umfassende Gruppe der Nachkommen Pippins von Italien schließt mit den am Hofe Karls des Kahlen und danach bis ins späte 9./frühe 10. Jahrhundert bezeugten Brüdern *Bernardus*, *Pippinus*, *Heribertus*. Ihre Söhne sind nicht mehr aufgenommen, auffallend ist insbesondere das Fehlen der Nachkommenschaft Heriberts, der die Linie der Grafen von Vermandois begründete²³. Augenfällig ist auch der Bruch in der Gruppe der westfränkischen Karolingerkönige, den Nachkommen Karls des Kahlen, bestehend aus Ludwig II. »dem Stammeler« (*Ludowicus balbus simplex et mitis*) und auf ihn folgend Karlmann (*Karlomannus*), Ludwig III. (*Luodowacus*) und Karl III. »der Einfältige« (*Karolus*). Dessen Nachkommen, die letzten karolingischen Herrscher des Westfrankenreiches, fehlen.

Spätestens 929, mit dem Tod Karls des Einfältigen, bricht die Genealogie also ab: weit über zweihundert Jahre vor der Entstehung der Steinfelder Tafel, und vor dem Aussterben des karolingischen Königsgeschlechtes. Darin könnte man eine bestimmte Absicht oder Perspektive sehen: eine Konzentration des Interesses auf die ostfränkischen Karolinger, und darin eine Entsprechung zu der Gesamttendenz des Codex – sofern man diesem eine solche unterstellen will. Denkbar wäre aber auch, daß hier eine Vorlage aus dem frühen 10. Jahrhundert übernommen wurde. Eine solche Vermutung kann sich freilich nur auf den Inhalt stützen, wobei das eigene Vorverständnis von dem, was in einer Karolingergenealogie in dieser Zeit zu erwarten bzw. nicht zu erwarten sei, zu einem Zirkelschluß führen kann. Ohne die Untersuchung nun nur noch auf die Verifizierung dieser Annahme einzuschränken, wird man im folgenden sie aber doch zumindest als Möglichkeit im Auge behalten müssen.

Der Aufbau der Genealogie ist bestimmt von der Hauptlinie, die bis zur zweitletzten Generation umgeben ist von zahlreichen einzelnen Medaillons und Medaillongruppen. Unter diesen Gruppen tritt keine vor den anderen hervor: der Zerfall des fränkischen Großreiches in die aus den Teilreichen Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen hervorgegangenen Herrschaftsgebilde findet hier keinen Ausdruck. Zwar sind, in den Beischriften der Medaillons, mehrere *regna* genannt, jedoch nicht im Sinne einer »transpersonalen« Vorstellung, sondern jeweils als Herrschaftsbereich einer Person²⁴. Auch in der Bezeichnung Ludwigs des Deutschen und Ludwigs des Jüngeren als *rex orientis/orientalis* und Karls des Kahlen als *rex occidentis* scheint sich, gerade in ihrem gleichzeitigen Gebrauch, die Vorstellung von einer hinter den Teilreichen stehenden Gesamtheit des fränkischen Reiches zu zeigen²⁵. In der

23 Zur Nachkommenschaft Pippins von Italien s. WERNER, Untersuchungen (wie Anm. 20); zur Verbindung Heriberts I. von Vermandois mit dem späteren Königshaus der Kapetinger DERS., Nachkommen (wie Anm. 15) Tabelle VI 4; zu seinem Sohn Heribert II. von Vermandois Auguste ECKEL, Charles le Simple, 1899 (Bibl. de l'Ecole des Hautes Etudes, Section des sciences philol. et hist., 124), S. 123 f.

24 Allgemein dazu Ulrich HOFFMANN, König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. bis 11. Jahrhunderts, Phil. Diss. Freiburg 1966 (1968), v. a. S. 25 f.; Helmut BEUMANN, Der deutsche König als »Romanorum Rex«, 1981 (SB Frankfurt 18.2), S. 7 f.

25 Die Verwendung dieser Bezeichnungen in der Genealogie erforderte an sich eine ausführlichere Diskussion. Vgl. zu den verschiedenen Ansätzen in der Untersuchung der politisch-geographischen Terminologie des 9. bis 12. Jahrhunderts Margret LUGGE, »Gallia« und »Francia« im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken im Mittelalter vom 6. – 15. Jahrhundert, 1960 (Bonner Historische Forschungen, 15), v. a. S. 52 ff.; Eugen EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hg. von K. REPGEN und St. SKALWEIT, 1964, S. 99–140; Wolfgang EGGERT, Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen, 1973 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 21); Herwig WOLFRAM, Lateinische Herrschertitel im

Hauptlinie folgen, von *Pippinus maior domus* bis zu *Arnoldus potens imperator* aufeinander die Träger eines Amtes: Maiordomat, gesamtfränkisches Königtum, Kaisertum. Herrscherliche und genealogische Sukzession stimmen zunächst überein bis zum Sohn des *Lotarius imperator postea monachus* (= Lothar I.), *Lodouicus imperator pius* – also wohl Kaiser Ludwig II., der hier den eher für seinen Großvater Ludwig »den Frommen« bekannten Beinamen trägt²⁶. Auf ihn folgt *Karolus imperator senex et stultus qui p(r)ius erat rex occidentis* – Karl der Kahle, wohl der Nachfolger Ludwigs II. im Kaisertum, aber Sohn Ludwigs des Frommen. Es handelt sich hier nicht um eine Verwechslung: denn das Medaillon Karls des Kahlen ist nicht nur auf diese Weise mit dem Bereich der früheren Generationen verbunden, sondern noch durch eine weitere Linie, die zu *Ludowicus imperator* – eindeutig Ludwig dem Frommen – führt. Zwei verschiedene Linien für die Darstellung der Sukzession im Kaisertum bzw. einer Vater-Sohn-Beziehung finden sich auch bei *Karolus imperator sanctus set in fine egenus* (Karl III.): in der Hauptlinie ist sein Medaillon verbunden mit dem Karls des Kahlen, daneben führt eine zweite Linie von ihm zu *Ludowicus optimus rex et gloriosus orientis* (Ludwig dem Deutschen) – und bei *Arnoldus potens imperator*: eine Linie verbindet sein Medaillon mit dem Karls III., die andere mit dem des *Karlomannus rex sapiens*, seinem Vater Karlmann. In der linearen Folge der Medaillons des »Stammes« kommt damit eine Vorstellung von Individualsukzession zum Ausdruck, die dieser Gruppe, der karolingischen Königssippe, eine Gewichtung gibt: die Vorstellung von der Suprematie des Kaisertums, die sich das ganze 9. Jahrhundert hindurch bei den Karolingern findet²⁷.

Aber am Ende dieser mit Karl dem Großen (*Karolus magnus imperator*) beginnenden Kaiserreihe, unter dem Medaillon Arnulfs von Kärnten, steht ein Name ohne Titel: *Ludowicus*. Es liegt nahe, ihn mit Ludwig dem Blinden in Verbindung zu bringen, Arnulfs Nachfolger im Kaisertum. Doch tritt dieser bereits an anderer Stelle in der Genealogie auf. Und der fehlende Titel bedürfte in jedem Fall einer Erklärung. Eher wahrscheinlich ist, daß hier ein Karolinger gemeint ist, der nie Kaiser wurde: Arnulfs Sohn Ludwig »das Kind«. Dieser Befund ist in jedem Fall merkwürdig. Ludwig wird – ohne Titel zwar, damit aber auch ohne den einfachen Königstitel – ans Ende einer kaiserlichen Sukzessionsreihe gestellt. Wieder könnte man darin einen Hinweis auf eine auch sonst in dieser Tafel und vielleicht auch in anderen Teilen der Handschrift zu findende Tendenz sehen: die Konzentration des Interesses auf den ostfränkisch-deutschen Teil des einstigen Karolingerreiches, und weiter eine – im 12. Jahrhundert auch anderweitig vollzogene – Identifizierung bereits des Ostfrankenreiches des 9. und frühen 10. Jahrhunderts mit dem *imperium*²⁸. Gegen die Entstehung der Steinfelder

9. und 10. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), *Intitulatio 2*, 1973 (MIÖG-Ergänzungsband 24), S. 19–178; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Französisches Sonderbewußtsein in der politisch-geographischen Terminologie des 10. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter*, hg. von H. BEUMANN, 1983 (Nationes, 4), S. 49–91. Zu Belegen für die Verwendung von *oriens/orientale* und *occidens/occidentale* ohne den Zusatz *Francorum* s. LUGGE S. 70 mit Anm. 114, 115; EWIG Anm. 109ff. und Anm. 161. Zur Entwicklung in nachkarolingischer Zeit LUGGE S. 108ff., S. 160ff.; SCHNEIDMÜLLER, *passim*.

26 Die Bezeichnung *pius* ist in der Karolingerzeit nicht für Ludwig den Frommen reserviert, sie findet sich, noch nicht im Sinne eines Beinamens als vielmehr eines Prädikates aus dem Bereich des Herrscherlobes, auch bei anderen Herrschern; vgl. Rudolf SCHIEFFER, *Ludwig »der Fromme«*. Zur Entstehung eines karolingischen Herrscherbeinamens, in: *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 58–73, v. a. S. 65ff.

27 Zur *Ordinatio Imperii* vgl. z. B. Dieter HÄGERMANN, *Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur Divisio regnorum von 806 und zur Ordinatio Imperii von 817*, in: *Hist. Jahrbuch* 95 (1975) S. 278–307; zu den späteren, vor allem im Sinne eines Anspruchs geäußerten Bezeugungen PENNDORF (wie Anm. 21), vor allem S. 4ff., 35f., 122ff., 166ff.

28 So im Prolog des »*Liber qui modernorum regum Francorum continet actus*« Hugos von Fleury, ed. G. WAITZ, MGH SS 9, S. 376–395, S. 376f.: *Ab illo tamen die (= der Schlacht von Fontenoy) usque nunc manet regnum Francorum ab imperio Romanorum seiunctum atque divisum*.

Tafel allein aus einer solchen Vorstellung spricht aber, daß die kaiserliche Sukzessionsreihe, bis zu Arnulf, gerade nicht in Beziehung zu einem *Regnum* gesetzt wird: die – zum Teil mit lobenden Epitheta versehenen – ostfränkischen Könige Ludwig der Deutsche, Ludwig der Jüngere und Karlmann stehen, formal nicht hervorgehoben, in Seitenlinien. Damit läßt dieses Stemma geradezu ein zu einer bestimmten Interpretation: man hat den Eindruck – dafür könnte auch der (noch?) fehlende Titel bei Ludwig dem Kind sprechen – als sei die Entwicklung hier noch im Fluß, als sei die fehlende Kaiserwürde des jungen Karolingers nicht ein über zweihundert Jahre altes Faktum, sondern werde, im Gegenteil, ignoriert, zumindest in Form der Äußerung eines Anspruches. Das rückt dieses Stemma in die Nähe von in den letzten Jahren verschiedentlich unter diesem Gesichtspunkt diskutierten Zeugnissen aus der Umgebung Ludwigs des Kindes selbst – Urkunden und an den Papst gerichtete Briefe Erzbischof Theotmars von Salzburg bzw. Hattos von Mainz – in denen versucht wird, für den unmündigen König das Anrecht auf die Kaiserwürde zu begründen²⁹. Zu den bereits genannten Anzeichen, die dafür sprechen, daß die im Codex Steinfeld überlieferte Karolingergenealogie bereits aus dem späten 9./frühen 10. Jahrhundert stammt, käme ein weiteres hinzu und darüber hinaus möglicherweise auch ein Hinweis auf das Umfeld, in dem eine solche Aufzeichnung entstanden sein könnte.

Doch ist ein solches Ergebnis, das sich allein auf die Interpretation des Inhalts stützt, mit Vorsicht zu betrachten. Hauptkriterium der Beurteilung war bisher die Möglichkeit, die Befunde in ein bereits bekanntes Bild einzuordnen, unter Ausschluß des Unbekannten. Es müßte nun eigentlich umgekehrt gefragt werden: zum einen, ob die Genealogie Elemente enthält, die erst nach diesem frühen Zeitansatz denkbar sind – eine Frage, die zunächst noch zurückgestellt werden muß; zum anderen wären die einzelnen Befunde, die diesen Ansatz nahelegen, noch einmal dahingehend zu überprüfen, was in ihnen gegen eine Entstehung im 12. Jahrhundert spricht. Das abrupte Ende der Genealogie im frühen 10. Jahrhundert; der Personenbestand insgesamt in seiner Fülle an Detailinformationen; die darin zum Ausdruck kommende Vorstellung von der karolingischen *stirps regia*, die noch nicht die spätere Entwicklung der Teilreiche Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen und noch kaum die Verlagerung der Zugehörigkeit zur *stirps* von Söhnen allein auf Söhne und Töchter reflektiert; schließlich ein besonderes Interesse des Verfassers an Ludwig dem Kind³⁰: gegen die Datierung dieser Elemente ins 12. Jahrhundert läßt sich allenfalls ein Indizienbeweis führen. Und eine Spiegelung der späteren Entwicklung der aus den Herrschaftsgebieten Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen entstandenen Nachfolgereiche ist gerade für das mittlere 12. Jahrhundert nicht unbedingt zu erwarten; aus dieser Zeit gibt es Äußerungen – zu nennen ist insbesondere Otto von Freising – in denen diese Entwicklung negiert, in denen eine Einheit

29 Dazu Horst FUHRMANN, Der angebliche Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johannes IX., in: Mitt. d. Instituts f. Österr. Geschichtsforschung 78 (1970) S. 51–62; PENNDORF (wie Anm. 21) S. 166 ff.; Helmut BEUMANN, Die Einheit des ostfränkischen Reiches und der Kaisergedanke bei der Königserhebung Ludwigs des Kindes, in: Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer, hg. von H. BANNASCH und H.-P. LACHMANN, 1979 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 40), S. 142–163.

30 Das Abbrechen einer Genealogie an einem bestimmten Punkt muß nicht unbedingt ein Kriterium für die Datierung sein, vgl. GENICOT (wie Anm. 9) S. 25 f. Zur veränderten Auffassung von der *stirps regia* seit der spätkarolingischen Zeit vgl. SCHMID, Geblüt (wie Anm. 19); zu Problemen, die sich bei der Auswertung eines solchen Bildes ergeben, s. oben Anm. 22.

31 Otto von Freising, Chronik VI 17, ed. A. HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ., 1912, S. 276 f. Dazu LUGGE (wie Anm. 25) S. 72, S. 203 ff.; Eckhard MÜLLER-MERTENS, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter, 1970 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 15), S. 15 ff.; Helmut BEUMANN, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und

genealogie wäre, wenn erst im 12. Jahrhundert entstanden, eine Darstellung zwar nicht von derart programmatischem Charakter, aber eine solche, in der das Kaisertum der Karolinger eine größere Bedeutung hat als die Entstehung der Herrschaftsgebilde »Deutschland« und »Frankreich« aus ihrem Großreich. Und geht man umgekehrt von der Entstehung des Stemmas im 12. Jahrhundert aus, so kann man darin einen Bezug auf das Pendant, die Genealogie auf f. 134^r, finden und in der neugeschaffenen Karolingergenealogie eine Angleichung an das auf einer Vorlage basierende Gegenstück. Denn Elemente wie die Betonung des Kaisertums und der herrscherlichen Sukzession, die den Aufbau stärker bestimmt als die Darstellung von Filiationen, oder wie die ostfränkisch-deutsche Perspektive, sind dort ebenfalls vorhanden – freilich, für sich betrachtet, nur schwach zu erkennen und, zum Teil aus der Vorlage stammend, nicht unbedingt aussagekräftig für die Vorstellungen des Schreibers, stärker hervortretend in der Gegenüberstellung³².

Weitere Beobachtungen lassen das Problem deutlicher erscheinen. Das Stemma ist reich an Bezeichnungen, die den Personennamen beigegeben sind; an Bezeichnungen, die in der Mehrzahl nicht singular überliefert sind, von denen einige zu den gängigen Herrscherprädikaten gehören, die aber mit wenigen Ausnahmen nicht den für die jeweilige Person bekannten Beinamen entsprechen³³. Nun haben Untersuchungen der letzten Jahre immer wieder zu dem Ergebnis geführt: die Beinamen, die für uns eine bestimmte Person – meistens einen Angehörigen eines Fürsten- oder Herrscherhauses, insbesondere des karolingischen – kennzeichnen, mit bestimmten Charakteristika versehen und von anderen Trägern des eigentlichen Namens unterscheiden, sind häufig nicht zeitgenössisch, oder wenn, dann zunächst nicht nur dieser Person – im Sinne eines Unterscheidungsmerkmals – beigegeben, sondern ebenso anderen, im Sinne eines Prädikates oder Epithetons³⁴. Bis sich ein solches zum Beinamen »verdichtet«, können Jahrhunderte vergehen, und die scheinbare Charakterisierung ist häufig das Ergebnis späterer Legendenbildung³⁵. Insofern ist der Befund der Steinfelder Karolinger-

Herrscher, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hg. von H. BEUMANN und W. SCHRÖDER, 1978 (Nationes, 1), S. 317–365.

- 32 Vgl. GÄDEKE (wie Anm. 3) Kapitel 3.2. Die Genealogie der Heinrich-Nachkommen – bis zu Heinrich V. geführt – läßt sich nicht ohne weiteres so »lesen«, wie sie uns im Codex Steinfeld in Erscheinung tritt, da es sich dabei um eine Kompilation handelt; mit Elementen, die die Funktion des diesem Stemma zugrundeliegenden »Originals« (geschaffen 1043 zur Verhinderung einer Nahehe) deutlich widerspiegeln und sich daher erklären lassen, die in der vorliegenden Überlieferung aber wohl nicht mehr Träger einer bestimmten Bedeutung waren. Dazu GÄDEKE, passim.
- 33 Zu mittelalterlichen Beinamen allgemein Andreas WRACKMEYER, Studien zu den Beinamen der abendländischen Könige und Fürsten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Phil. Diss. Marburg 1936; Peter BÜHRER, Studien zu den Beinamen mittelalterlicher Herrscher, in: Schweizerische Zs. für Geschichte 22 (1972) S. 205–236. Zu weiteren, nicht nur im Sinne eines »Beinamens« gebrauchten Bezeichnungen der Karolingerherrscher vgl. deren jeweilige Gesamtbeurteilung in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte.
- 34 Vgl. z.B. die Anwendung der Bezeichnung *pius* auf mehrere Karolinger, dazu SCHIEFFER (wie Anm. 26). Auch das Prädikat *magnus*, das schon zu Lebzeiten Karls des Großen für ihn bezeugt ist, wird zunächst panegyrisch und als ein Element der offiziellen Titulatur verwandt, allerdings schon bald nach seinem Tod als Beiname, dazu Paul LEHMANN, Mittelalterliche Beinamen und Ehrentitel, in: Hist. Jahrbuch 49 (1929) S. 215–239. Zu individuellen nicht-zeitgenössischen Beinamen vgl. die folgende Anmerkung.
- 35 Scheinbar charakterisierend, aber nicht zeitgenössisch – und ursprünglich auch nicht nur für die später so gekennzeichnete Person verwendet – sind z.B. die Beinamen Karls »des Kahlen« und Karls »des Einfältigen«, dazu vor allem Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Die Karolingergenealogien aus Metz und Paulus Diaconus. Mit einem Exkurs über Karl »den Kahlen«, in: Rheinische Vierteljahresblätter 34 (1970) S. 190–218; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die »Einfältigkeit« Karls III. von Westfranken als frühmittelalterliche Herrschertugend. Überlegungen zum cognomen simplex, in: Schweizerische Zs. für Geschichte 28 (1978) S. 62–66; allgemein BÜHRER (wie Anm. 33) S. 207 ff.

genealogie keineswegs überraschend. In der Vielzahl der – aus der heutigen Sicht – »unüblichen« Bezeichnungen könnte man einen weiteren Hinweis auf die frühe Entstehung des Stemmas sehen, nicht aber im Sinne eines überzeugenden Argumentes: auch aus dem 12. Jahrhundert gibt es Beispiele für den nicht-eindeutigen Gebrauch solcher Bezeichnungen, und auch in dieser Zeit hat nicht jeder Namenszusatz den Charakter eines »Beinamens«³⁶. Neben Prädikaten aus dem Bereich des Herrscherlobes wie *magnus*, *pius*, *optimus*, *gloriosus*, *sapiens*, *potens* treten hier nun aber Epitheta auf, die die Person in einer bestimmten Weise (und meist mit einer eher negativen Wertung versehen) kennzeichnen, auch hier in der Mehrzahl nicht dem gängigen Bild entsprechend. Nun ist dieses Bild – um es noch einmal zu sagen – bis ins Spätmittelalter in keiner Weise eindeutig: nicht nur ortsgebundene Legendenbildung, sondern auch literarische Vorbilder, deren ausführliche Beschreibung zum Epitheton reduziert, mitunter auch im Laufe der Zeit durch Uminterpretation mit einem anderen Sinn versehen worden ist, haben verschiedene, nebeneinanderlaufende Traditionen hervorgebracht³⁷.

Wenn auch in der Regel nicht als »Beinamen« bekannt, so sind die zusätzlichen Personenbezeichnungen des Stemmas weit weniger originell, als es zunächst den Anschein haben mag. In leichter Abwandlung – der unterschiedlichen »Text«-form Folge leistend – treten viele von ihnen, in Verbindung mit dem jeweiligen Personennamen, in einem historiographischen Werk auf, das im ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts entstand: der Chronik Reginos von Prüm³⁸. Die Übereinstimmungen – zum Teil mit den »Nachrufen«, die der Chronist bei einigen Karolingerherrschern auf die Nachricht von ihrem Tod folgen läßt, zum Teil mit über den Text verstreuten Bemerkungen³⁹ – sind zu zahlreich und zu charakteristisch, als daß es sich hier um einen Zufall handeln könnte. Die Parallelen reichen von wörtlicher Übereinstimmung (z. B. die Bezeichnung Karls III. als *egenus*, Ludwigs des Stammers als *balbus*, *simplex*, *mitis*) über die Umsetzung längerer Ausführungen in ein Adjektiv, unter Beibehaltung des Ausdrucks (z. B. spricht Regino die *apostasia* und die Diaconus-Würde von Karls des Kahlen Sohn Karlmann an, der im Stemma als *Karlomannus diaconus apostata* auftritt, ebenso die *ebrietas* Pippins von Aquitanien, der als *Pippinus rex equitanie ebriosus* erscheint)⁴⁰ bis zur einfachen inhaltlichen Entsprechung (so ist Lothar II. im Stemma als *adulter* bezeichnet, und bei Regino nimmt die Schilderung seines Ehestreites einen breiten Raum ein)⁴¹. Auch in der Tendenz allgemein könnte man Entsprechungen finden in der Beurteilung einzelner Herrscher, so z. B.

36 So ist z. B. in dem Stemma auf f. 134^r des Steinfelder Codex Heinrich I. als *Martellus* bezeichnet.

37 Neben rein literarischen und nicht weiter verbreiteten Bezeichnungen (dazu BÜHRER, wie Anm. 33, S. 207) gibt es auch zum Allgemeingut gewordene Beinamen, die auf literarischer Basis entstanden, so z. B. der (nun nicht mehr in der ursprünglichen Bedeutung »gutmütig« eingesetzte) Beiname *simplex* Karls »des Einfältigen«, dazu BÜHRER S. 227f., SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 35); und bei der noch im 12. Jh. neben *Martellus* häufig gebrauchten Bezeichnung *Tudites* für Karl Martell dürfte es sich um die Tradition eines grammatischen Mißverständnisses handeln, vgl. Ulrich NONN, Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) S. 70–137, S. 124ff.

38 Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, ed. F. KURZE, MGH SS rer. Germ. 50, 1890 (ND 1978); dazu zuletzt SCHLEIDGEN (wie Anm. 5).

39 Zu Reginos »Nachrufen« zuletzt SCHLEIDGEN (wie Anm. 5) S. 3ff.

40 Karl III.: Chronik (wie Anm. 38) ad a. 887 (S. 128) *ex imperatore effectus egenus*; Ludwig der Stammer: Chronik ad a. 878 (S. 114) (Nachruf): *Ludowicus rex, filius Caroli, qui Balbus appellabatur ... Fuit vero iste princeps vir simplex ac mitis, pacis, iustitiae et religionis amator...*; Karlmann: Chronik ad a. 870 (S. 101f.): *Porro Carlomannus, cum adhuc esset puerulus, iussu patris ad tonsus clericus effectus est; dehinc procedente tempore ad diaconatus officium, quamvis invitatus atque coactus, in presentia genitoris ordinatus est ... Post haec per apostasiam recedens ab ecclesiastica religione ...*; Pippin von Aquitanien: Chronik ad a. 853 (S. 77): *Cui postmodum pater Aquitaniam provinciam tantum concessit. Sed non ei in prosperum cessit, quod a Dei cultura et servitio revocatus est, ebrietatibus enim et comessionibus die noctuque vacans ...*

41 Chronik ad a. 864–869 (S. 80ff.).

bei Karl dem Kahlen und Karlmann⁴². Auch wenn man nur die beiden ersten Formen der Übereinstimmung – für die sich noch mehr aufzählen ließe⁴³ – als aussagekräftig berücksichtigt, ist deutlich zu erkennen, daß es hier Abhängigkeiten gegeben haben muß. Dabei hat es den Anschein, als sei die Regino-Chronik Quelle für den Verfasser des Stemmas gewesen: ein umgekehrtes Abhängigkeitsverhältnis scheidet aus (auch ungeachtet aller Datierungsfragen), wegen der mehrfach auftretenden Verkürzung einer breiter angelegten Schilderung des Textes auf den Zusatz zum Personennamen im Stemma. Die Abhängigkeit der Chronik und der Genealogie von einer gemeinsamen Vorlage ist nicht völlig auszuschließen, aber doch wenig wahrscheinlich: es müßte sich um einen Text größeren Umfangs gehandelt haben, der von Regino für seine Berichte über die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts immer wieder wörtlich ausgeschrieben wurde, bis in solche Partien hinein, die ganz als von der Konzeption des Prümer Chronisten bestimmt gelten, und von dem jetzt jede Spur fehlt⁴⁴.

Gehen wir also von der Annahme, für die alle Wahrscheinlichkeit spricht, aus. Dann ergeben sich sofort Konsequenzen, die hier nur noch kurz umrissen werden sollen. Es zeigt sich, daß Reginos Werk dann als Quelle nicht nur für die zusätzlichen Personenbezeichnungen zu beanspruchen ist. Es lassen sich auch in der politisch-geographischen Terminologie häufig Übereinstimmungen finden, vor allem aber im Personenbestand überhaupt⁴⁵. Freilich nicht im Sinne völliger Deckungsgleichheit: bei Regino fehlen insbesondere die frühen Karolinger um Pippin den Mittleren, der Kreis der Stiefbrüder Karl Martells, sowie die Söhne Karls des Großen mit Ausnahme Pippins von Italien und Ludwigs des Frommen; umgekehrt wird dort Arnulf von Metz als karolingischer Spitzenahn genannt⁴⁶. Mit den beiden Karlssöhnen ändert sich das Bild schlagartig: von jetzt an finden sich alle Namen des Stemmas in der Chronik, und mit Ausnahme zweier nur bei Regino auftretender Karolingtöchter sind es von jetzt an genau die Personen des Stemmas, die in der Chronik als Karolinger erscheinen: und diese bricht auf derselben Stufe ab wie die Genealogie⁴⁷. Berücksichtigt man weiterhin,

42 Karl der Kahle erhält keinen Nachruf, seine Beurteilung durch Regino ist im ganzen eher negativ, vgl. z. B. Chronik ad a. 876 (S. 111 ff.), ad a. 877 (S. 112 ff.); der Nachruf Karlmanns (ad a. 880, S. 116) lautet *Fuit vero iste precellentissimus rex litteris eruditus, christianae religioni deditus, iustus, pacificus et omnium morum honestate decoratus...*

43 Z. B. für Karlmann, den Bruder Pippins des Jüngeren ad a. 751 (S. 44) *Carlomannus monachus et germanus supradicti regis* (auf die Reichsannalen zurückgehend); für Ludwig den Deutschen ad a. 876 (S. 110) (Nachruf): ... *hic gloriosissimus rex* (wobei *gloriosissimus* häufig in der Signum- und/oder Datumszeile der Urkunden Ludwigs des Deutschen verwendet wird, vgl. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von P. KEHR, MGH DD reg. Germ. Karol. 1, Register); für Ludwig II. ad a. 874 (S. 107) (Nachruf) *Fuit vero iste princeps pius et misericors, iustitiae deditus, simplicitate purus, ecclesiarum Dei defensor...* (wobei die Verwendung der Bezeichnung *pius* wenig aussagekräftig ist, vgl. oben Anm. 26).

44 Damit kommt ein weiteres Problem ins Spiel, das hier nicht behandelt werden kann: die Frage nach den Vorlagen Reginos; dazu zuletzt Karl Ferdinand WERNER, Zur Arbeitsweise des Regino von Prüm, in: Die Welt als Geschichte 19 (1959) S. 96–116; Lothar BOSCHEN, Die Annales Prumienses. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft, 1972, v. a. S. 210 ff.; zusammenfassend SCHLEIDGEN (wie Anm. 5) S. 3 ff. mit Anm. 9.

45 Hier ist vor allem die Verwendung der Bezeichnungen *occidentalia/orientalia regna* für die Teilreiche Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen auch in der Chronik (z. B. ad a. 842, S. 75) signifikant, dazu EWIG (wie Anm. 25) S. 120 mit Anm. 114.

46 Zum Personenbestand vgl. das Register der in Anm. 38 zitierten Regino-Ausgabe. Nachzutragen wären hier noch ein Sohn und eine Tochter Karl Martells, Grifo und Hiltrud (und deren Sohn Tassilo) (ad a. 758, S. 43), ebenso Bernhard, der Sohn Karls III. (ad a. 887, S. 128). Zu Arnulfs von Metz Hervorhebung als Spitzenahn der Karolinger in Reginos Chronik (ad a. 880, S. 116) vgl. OEXLE (wie Anm. 14) S. 279.

47 Die Übereinstimmung zeigt sich insbesondere an den problematischen Fällen, z. B. am Fehlen der beiden tonsurierten Karolinger Karl und Lothar (vgl. Anm. 18) auch in der Chronik, oder auch daran,

daß die Karolingernamen häufig im Rahmen genealogischer Nachrichten in der Chronik genannt sind – besonders deutlich ist das bei der Nachkommenschaft Pippins von Italien, die auch hier als eine vier Generationen umfassende Gruppe in Erscheinung tritt⁴⁸ – so kann man sich kaum noch des Eindrucks erwehren, es sei die Steinfelder Karolingergenealogie in ihrer zweiten Hälfte, von den Enkeln Karls des Großen an, inhaltlich gänzlich auf die in der ausgehenden Karolingerzeit entstandene Weltchronik zurückzuführen. Das heißt: die Personenauswahl zumindest in diesem Teil des Stemmas ist von der Quelle bestimmt, es lassen sich aus ihr nicht mehr die Vorstellungen, der Gesichtskreis, die Darstellungsabsicht des Autors erschließen. Weiter rückt dadurch die Frage, ob dieses Stemma auf eine Vorlage zurückgeht, die in der Zeit Ludwigs des Kindes entstanden und auf ihn ausgerichtet war bzw. ob es sich um eine ad hoc-Zusammenstellung für den Steinfelder Codex handelt, in ein neues Licht.

Beobachtungen wie die über das Abbrechen der Genealogie im frühen 10. Jahrhundert oder ihre fast vollständige Aufzählung der männlichen Karolinger lassen sich nicht mehr als Hinweis auf die Existenz eines älteren Exemplars auswerten, sondern nur noch als Indikator für das genaue »Ausschreiben« der Quelle. Zum anderen kommt die Datierung der Chronik ins Spiel. 908 vollendet, mit einem Berichtszeitraum bis zum Jahr 906, steht das Werk in direkter Beziehung zu der Umgebung Ludwigs des Kindes durch seinen Adressaten, Bischof Adalbero von Augsburg, den Paten und Erzieher des jungen Königs⁴⁹. Mit ihm – d. h. mehr noch mit seinem ebenfalls als Adressat eines Regino-Werkes bekannten Mitpaten und Mitregenten über das Reich, Erzbischof Hatto von Mainz – kommt man wieder zu dem Personenkreis, aus dem Äußerungen über den Anspruch der Kaiserwürde für Ludwig das Kind bekannt sind⁵⁰. Das könnte man als ein weiteres Indiz für die Frühdatierung der Genealogie und ihre Einordnung in dieses Umfeld ansehen. Allerdings käme für ihre Entstehung dann nur ein kleiner Zeitraum in Betracht, die Jahre von 908–911: nach dem Tod Ludwigs des Kindes fehlten die wesentlichen Voraussetzungen für diese Interpretation. Entweder handelt es sich hier um ein Zeugnis für eine ganz frühe Regino-Rezeption oder das Stemma geht auf den Chronisten selbst zurück. Diese Annahme wird freilich dadurch unwahrscheinlich, daß die Genealogie mit ihrer Betonung des über den *regna* stehenden Kaisertums eine von Regino abweichende Vorstellung vertritt, und ebenso mit ihrer Darstel-

daß die beiden Söhne Ludwigs des Jüngeren, der frühverstorbene Ludwig und der Konkubinensohn Hugo, deren Aufnahme in das Stemma sich bisher nicht mit dessen erkennbarer Struktur erklären ließ (vgl. Anm. 18), auch in der Chronik erscheinen (ad a. 882, S. 118f. bzw. ad a. 879, S. 115). Neben den auch in der Genealogie verzeichneten Karolingertöchtern Hiltrud und Ermengard nennt die Chronik noch Hildegard, die Tochter Ludwigs des Jüngeren, und Gisela, die Tochter Lothars II. – beide im genealogischen Bezug. Berengar I. dagegen tritt in der Chronik zwar auf, aber ohne Erwähnung seiner Karolingerverwandtschaft; er ist im Stemma ebenfalls nicht aufgeführt.

48 Zu den Nachkommen Pippins von Italien: Chronik ad a. 818, S. 73. Wie im Stemma bricht die Aufzählung hier mit den Enkeln Bernhards von Italien ab.

49 Zur Widmung der Chronik an Adalbero von Augsburg (Praefatio, S. 1 ff.) s. Max MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1, 1911, ND 1959 (Handbuch der Altertumswissenschaft 9.2.1), S. 696f. Zu Adalbero von Augsburg vgl. F. ZOEPFL-W. VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1.1, 1955 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe IIb 1), Nr. 52 S. 44 ff.; Art. Adalbero, Bischof von Augsburg, NDB 1, Sp. 39 ff.

50 Vgl. oben Anm. 29. Nur hinzuweisen ist auf den Befund, daß sich – bei allen Gemeinsamkeiten in der Tendenz – keine wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Chronik und Stemma gerade bei den im Stemma lobend hervorgehobenen ostfränkischen Herrschern Karlmann und Arnulf, den direkten Vorfahren Ludwigs des Kindes, finden (zu Ludwig dem Deutschen vgl. Anm. 43), und ebensowenig in der negativen Charakterisierung eines nicht-ostfränkischen Trägers der Kaiserwürde, Karls des Kahlen (vgl. Anm. 42). Auf der anderen Seite muß betont werden, daß die bisher bekannten Zeugnisse für ein »imperiales Programm« in der Umgebung Ludwigs des Kindes aus den ersten Jahren seiner Herrschaft (d. h. aus der Zeit vor 906) stammen, vgl. PENNDORF (wie Anm. 21) S. 167.

lung Pippins des Mittleren als karolingischem Spitzenahn⁵¹. Und dazu kommt ein Element, das hier überhaupt zum entscheidenden wird: Lothars II. Bezeichnung im Stemma als *rex adulter et excommunicatus* – Waldrada wurde exkommuniziert, nicht aber Lothar⁵². Man muß hierin wohl das Ergebnis einer späteren, den Ablauf des Ehestreits hervorhebenden Traditionsbildung sehen, die freilich zumindest schon bald nach der Mitte des 10. Jahrhunderts – zuerst in der *Vita s. Glodesindis* des Abtes Johannes von Saint-Arnoul, bald danach im Lütticher Raum – faßbar wird⁵³. Gerade bei Regino sind dazu aber keine Anhaltspunkte zu finden, im Gegenteil, seiner ausführlichen Darstellung konnte man entnehmen, daß Lothar, trotz aller Drohungen, nicht exkommuniziert worden war⁵⁴. Hatte es nun ganz den Anschein, als habe die Chronik bald nach ihrer Fertigstellung und Übersendung an den Adressaten als Vorlage gedient für die Verfertigung einer möglicherweise propagandistisch eingesetzten Karolingergenealogie, wohl aus dem königlichen Umkreis selbst, so ist dies durch die eben erwähnte Bezeichnung wieder in Frage gestellt. Denn dieses ältere Exemplar des Typs Steinfelder Karolingergenealogie müßte den ältesten, immerhin ein halbes Jahrhundert vor den anderen Bezeugungen liegenden Beleg für die Vorstellung von der Exkommunikation Lothars enthalten haben. Auf einer solchen Basis ein Urteil aufzubauen, scheint mir doch etwas fragwürdig. Freilich wären hier immer noch spätere Redaktionsstufen denkbar.

Es hat den Anschein, als seien wir damit wieder auf den Beginn der Diskussion zurückgeworfen. Für die einstige Existenz eines älteren Exemplars spricht freilich einiges, nicht zuletzt, daß sich ein möglicher Grund für die Verfertigung und der Kreis der dafür in Frage kommenden Personen deutlicher abzuzeichnen scheint. In einer Zeit des Auseinanderfallens des Karolingerreiches verfaßt, käme diesem Stemma, das die Einheit des karolingischen Königsgeschlechtes demonstriert, natürlich ein ganz anderer Quellenwert zu als einem Produkt des 12. Jahrhunderts, dessen Verfertigung man vor allem mit historischem Interesse an den Karolingern erklären wird. Auch sind die Argumente für eine ad hoc-Entstehung im 12. Jahrhundert weitaus weniger stichhaltig. Aber es ist nicht nur Hyperkritik, was eine Festlegung auf die Frühdatierung noch nicht geraten sein läßt: die Beobachtung, die zuerst zu dem Eindruck geführt hat, das Stemma »passe« besser in die späte Karolingerzeit: die über das Abbrechen der Genealogie im frühen 10. Jahrhundert, wird durch die Feststellung der Vorlagenabhängigkeit entwertet, bei anderen – vor allem der Beurteilung der Position Ludwigs des Kindes – liegt die Gefahr eines Zirkelschlusses nahe. Und dazu kommt, ganz konkret, die offene Frage, ab wann mit der Legende von der Exkommunikation Lothars II. zu rechnen sei.

Die Steinfelder Karolingergenealogie wäre eine ausführlichere Untersuchung wert. An dieser Stelle sollten nur einige Beobachtungen mitgeteilt werden, die in Zusammenhang mit der Datierungsfrage stehen. Vorerst bleibt das Ergebnis offen.

51 Dazu Heinz LÖWE, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 17 (1952) S. 151–179, v. a. S. 162ff.; HOFFMANN (wie Anm. 24) S. 26f. und oben Anm. 46.

52 Zur Exkommunikation Waldradas: BM²1, 1309a, 1315a; zum Verlauf des Ehestreits z. B. KONECNY (wie Anm. 20) S. 103ff.

53 Zu *Vita et miracula s. Glodesindis* des Johannes von Saint-Arnoul/Metz (Auszüge ediert in MGH SS 4, S. 236–238, SS 24, S. 506ff., Anm. 1, dort S. 507 *Rex quoque cum Waldrada et cunctis eius scandalis participantibus pariter anathematizati*) vgl. Wilhelm WATTENBACH–Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit 1, ³1948, ND 1978, S. 179. Zu den Bezeichnungen Lothars II. als *excommunicatus*: Annales Lobienses, MGH SS 2, S. 194–195, S. 195 (zu ihnen Sylv. BALAU, Etude critique sur les sources de l'histoire du pays du Liège au Moyen Age, 1902–1903, S. 252ff.); Folcuini gesta abbatum Lobiensium, MGH SS 4, S. 52–74, c. 13, S. 61 (vgl. WATTENBACH–HOLTZMANN 1, S. 137ff.); Annales Laubienses, Leodienses et Fossenses, MGH SS 4, S. 8–35, ad a. 868, S. 14 (nur Annales Leodienses) (vgl. BALAU S. 256ff.).

54 Dazu Ernst DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2, ²1887 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), S. 240 Anm. 1.